



Hauptversammlung der
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München,
11. Mai 2017.

Angekündigte Gegenanträge (Stand 26.04.2017).

Herr Dr. Walter Schicketanz, Rosenheim, hat zum Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung des Vorstands) folgenden Gegenantrag eingereicht:

Gegenantrag: Entlastung des Vorstands wird verweigert.

Begründung: Der sog. "Kaufanreizes" für e-PkWs den die BMW Group trägt, d.h. der Rabatt von 2000€/Pkw summierte sich in 2016 auf Millionen Euro, was den Gewinn und damit auch die Dividendenausschüttung der Gesellschaft an deren Besitzer – die Aktionäre – schmälert. Diesen Rabatt gewähren die Hersteller von e-PkWs; es handelt sich somit um eine abgesprochene Rabattaktion. Diese sieht die Bundeskartellbehörde zwar als kartellrechtlich unbedenkliche an (Schreiben v. 17.Feb. 2017), ist sie doch von der Politik mehr oder weniger erzwungen und somit sind und waren behördenseitig keine Einwände zu erwarten. Der Vorstand gewährt diesen Rabatt zum Schaden der Aktionäre und verletzt m.E. nach damit seine Sorgfaltspflicht.

Es besteht ferner die Gefahr, dass sich bei deutlich höheren Verkaufszahlen der e-PkWs – was erforderlich wäre um die Zielvorgaben der Politik zu erreichen - der Schaden drastisch vergrößert. (Wenn auch die Gefahr wohl gering ist, zumal die Ziele in bez. auf e-Mobilität und Energieversorgung wenig realistisch erscheinen, wurden sie doch von Spitzenbeamten, das heißt i.Allg. von technischen Laien, die in den Ministerien und der Netzagentur für Energiefragen zuständig sind, vorgegeben.)